

Schwere Grubentatastrophe.

Schon wieder ist eine schwere Schlagwetterexplosion erfolgt, die mehrere Menschenleben gefordert hat.

Donisburg, 28. Jan. Heute abend erfolgte auf Schacht III der Zeche „Deutscher Kaiser“ in Bruckhausen bei Hamborn eine Schlagwetterexplosion, von der insgesamt 16 Bergleute betroffen wurden.

Donisburg, 30. Jan. Die große Schlagwetterexplosion auf Schacht III der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ bei Hamborn, bei der ein Bergarbeiter sofort getötet wurde und 19 schwer verletzt wurden, aber gerettet werden konnten, hat im Laufe des gefrigen Tages noch vier weitere Opfer gefordert.

Donisburg, 30. Jan. Von den bei der Schlagwetterexplosion auf der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ verletzten Bergleuten sind im Laufe des gefrigen Tages 6 und in dieser Nacht 2 weitere gestorben, so daß die Zahl der Opfer insgesamt 9 beträgt; mehrere schwerer noch in Lebensgefahr.

Letzte Nachrichten.

Von der Gattin ermordet.

H. Posen, 30. Jan. (Prinattelegramm.) In einem Dorf bei Grätz wurde der in den zwanziger Jahren lebende Häusler Blaszyk in einem Garten ermordet aufgefunden.

Frauenstimmrecht in der Schweiz.

H.T.B. Zürich, 30. Jan. Gestern fand im Kantone eine allgemeine Volksabstimmung statt. Mit großer Mehrheit wurde eine Verfassungsänderung angenommen, wonach den Frauen das Stimmrecht verliehen wird.

Ein russischer Giftmordprozess.

W. Petersburg, 30. Jan. Heute beginnt vor dem hiesigen Bezirksgericht unter Vorsitz des Richters Kudrin der Prozess gegen den Arzt Dr. Pantjelenow und den Bedienten D'rien de Larz, die angeklagt sind, den kaiserlichen Generals Burkolin vergiftet zu haben.

Kidnitter des Admirals Truppel?

H.T.B. Berlin, 30. Jan. Wie der „Zof.-Anz.“ hört, beabsichtigt der Gouverneur des Schutzgebietes von Kaulafou, Admiral Truppel, sich demnächst in das Privatleben zurückzuziehen.

Lufimord.

Hermendorf, 30. Jan. In der Frühe des gefrigen Sonntages ist in der Nähe von Stolpe ein schweres Verkehrsunfall entsetzt worden. Die 34 Jahre alte Ziegelwerksfrau Pauline Gorgolewski, die am Sonntagabend vergeblich von einem Ausgang erwartet wurde, ist gestern morgen an einem Selbstmord aufgefallen worden.

Vom russischen Hof.

Petersburg, 30. Jan. In russischen Hofkreisen zirkuliert das Gerücht, die älteste Tochter des kaiserlichen Paars, Großfürstin Olga, die am 16. Lebensjahr verheiratet hat, mit Großfürst Dimitri Pawlowitsch, einem Sohn des

Oheims des Kaisers, Großfürsten Paul Alexandrowitsch verlobt worden. Der junge Großfürst ist in letzter Zeit mehrfach ausgeschieden worden.

Vermischte Drahtnachrichten.

Hien, 30. Jan. Vor dem hiesigen Schumagergericht begann heute der Reineisensprozeß Schröder und Genossen in der Wiederaufnahme.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Gewerkschaft Salzmünde, Halle a. S.

Der Geschäftsbericht 1910 führt u. a. folgendes aus: Das Jahr 1910 war für die Kali-Industrie das markanteste, das sie seit ihrem Bestehen gehabt hat.

Zugleich mit dem Kaligesetz hat eine überaus starke Gründung neuer Werke eingesetzt, wie man sie bei den Beschränkungen, die das Gesetz für diese vorsieht, nicht erwartet hatte.

Unsere syndikalistische Beteiligung, die Anfang des Jahres 1418/19 betrug, ermächtigete sich durch den Eintritt der Werke Adler, Hugo, Aller-Nordstern, Siegrid-Giesen, Heiligenroda, Sarstedt, Rastenberg, Sachsen-Weimar, Volkenroda, Neuho-Fulda und Amélie auf 12,11%.

Mit Beginn des Jahres 1910 ist der neue Syndikatsvertrag in Wirkung getreten, der durch das Inkrafttreten des Reichskaligesetzes nur kurz vor dem Ende des Jahres 1909 abgeschlossen wurde.

Hieraus erzielten wir nach Abzug aller General-, Handlungs- und Obliegenheitsansinnen sowie der Syndikatsgespen einen Gewinn von 114.361,44 Mk., der sich unter Hinzurechnung des Vortragtes aus 1909 mit 292.558,56 auf 1.106.920 Mk. stellte.

Wenn wir bei unserer geringen Quote Überschüsse in der nachgewiesenen Höhe erreichen könnten, so ist dies das beste Zeugnis sowohl für die Güte unserer Rohsalze, als auch für das vortreffliche Funktionieren unserer gesamten Betriebsanlagen.

Unsere finanziellen Verhältnisse zusetzten uns, 250.000 Mk. Ausbeute an unsere Gewerke auszuschütten, obgleich wir noch erhebliche Zahlungen für den Ausbau unseres Werkes zu machen hatten.

Das Jahr 1911 wird für die Kali-Industrie noch insofern von besonderer Bedeutung sein, als zum erstenmal den gesetzlichen Bedingungen die staatliche Einschätzung der Werke zu erfolgen hat.

Bremen-Hannoversche Lebensversicherungsbank Akt.-Ges. Im Dezember 1910 ging bei der Bank eine Antragsnummer von 2.399.851 Mk. ein.

4.000.000 Mk. Spr. Teilschuldverschreibungen der Gewerkschaft Michel. Auf Antrag der Deutschen Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, sind 4.000.000 Mk. Spr. Teilschuldverschreibungen der Gewerkschaft Michel (Braunkohlen- und Bricketfabrik) zum Handel und zur Notiz an der Bremer Börse zugelassen.

Die Braunkohlegewerkschaft Michel, Frankleben (Reg.-Bez. Merseburg), schreibt mittelfristig ab dem 1. 12. Pressenarbeit und in Anbetracht ihres enormen Kohlenreichtums jetzt auf vorläufig 18 Pressen ausgebaut werden soll.

Die Gewerkschaften Reichskrone in Gotha und Richard in Frankfurt a. M. haben die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Fabrik zur Verarbeitung von Kalisalzen auf ihren Werksplätzen in der Gemarkung beantragt.

Das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat beruft jetzt auf den 6. Februar eine Generalversammlung ein.

Alkaliwerke Sigmundshall. In der Generalversammlung, welche die Dividende auf 8 Proz. festsetzte, teilte die Verwaltung mit, dass im ersten Quartal des neuen Geschäftsjahres ein Mehrerlösoberschuss von 40.000 Mk. erzielt sei.

Wagengestellung im mitteldeutschen Braunkohlengebiet. Auf den Stationen der Königlichen Eisenbahndirektionen Erfurt Halle a. S. und Magdeburg und den anschließenden Privatbahnen sind am 28. Jan. zur Verladung von Braunkohle, Braunkohlenschiefer, Naasporsteine und Braunkohlenschiefer 2.170 Wagen gestellt.

Berliner Börse.

30. Januar. (Eigener Fernsprechdienst.)

Nachdem der Ultimo nennmehr als erledigt gilt, schritt die Spekulation wieder zu einigen Meinungskäufen. Veranlassung hierzu bot die Erwartung, dass am Geldmarkt bald eine Erleichterung eintreten wird.

Produktenbörse.

In Ubereinstimmung mit festeren amerikanischen Berichten und auf die kältere Witterung verkehrte der Weizen- und Roggenmarkt zwar in fester Haltung, jedoch war das Geschäft nicht sehr lebhaft.

Weizen: märkisch 196,00-193,00, per Mai 204,25, per Juli 204,75. Roggen: märkisch 143,50-140,00, per Mai 157,00, per Juli 157,75.

Waren und Produkte.

Magdeburg, 30. Jan. Koranunser 88%, ohne Fass 8,70-8,85. Nauderke 72%, ohne Fass 8,75-8,90. Süß. Broddelrinde 1 ohne Fass 18,15. Kristallkalk 1 mit Saek -.-, Gemahlene Raffinade mit Saek 18,50-18,75.

Hamburg, 30. Jan. (Vorm.-Bericht.) Rüb.-Brauherker 1 Produkt Basis 88%, Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Januar 9,18, per März 9,17, per Mai 9,38, per Ang. 9,55 per Okt. 9,52, Dez. 9,51.

Hau. Stroh usw. Halle, 30. Jan. Bericht über Hau u. Stroh, mitgeteilt von Ott Westphal. Preise für 50 kg, und zwar bei Partien frei Bahn, bei einzelnen Ballen frei Hof hier.

Wasserstände.

Table with columns for location (e.g., Auen, Brückengebiet, Nebra, Waisenaue) and water levels for different dates (28. Jan., 29. Jan., 30. Jan.).



PROSPEKT.

Nom. M. 4 000 000.— hypothekarisch sichergestellte 5% Teilschuldverschreibungen

Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks „Michel“

(Braunkohlengruben und Brikettfabriken)

zu Cöln

(rückzahlbar zu 102%, jede Einlösung bis zum 1. April 1914 ausgeschlossen)
4000 Stück zu je M. 1000 Nr. 1 bis 4000.

*

Die Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks „Michel“ hat ihren Sitz in Cöln und wurde am 16. Juni 1906 errichtet.

Die Eintragung der Gewerkschaft ins Handelsregister ist in Abtheilung B unter Nr. 1293 am 21. Mai 1909 beim Amtsgericht Cöln erfolgt.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- ausbeutung des Eisensteinbergwerks Michel;
- die Mutung und der Erwerb anderer Bergwerke und Kohlenfelder sowie die Beteiligung an anderen Bergwerken, insbesondere auch durch den Erwerb von Kuxen;
- die Herstellung und der Betrieb von Anlagen und der Betrieb von Unternehmungen, welche die Ausbeutung der a) und b) bezeichneten Bergwerke bezwecken, sowie die Beteiligung bei solchen Anlagen und Unternehmungen;
- die Verwertung der Erzeugnisse und Beteiligung an Unternehmungen, welche solche Verwertung bezwecken;
- die Veranstaltung und der Betrieb von Wohlfahrtsunternehmungen zwecks Förderung des Wohles der Arbeiter oder sonstigen Angestellten der Gewerkschaft, sowie Beteiligung an derartigen Wohlfahrtsunternehmungen.

Die Zahl der gewerkschaftlichen Anteile — Kuxe — beträgt tausend.

Nach § 111 Abs. 2 des Allgemeinen Berggesetzes (A. B. G.) wird das Stimmrecht nach Kuxen ausgeübt.

Die Einladung zur Gewerkschaftsversammlung (§ 6 des Statuts) soll unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgen, und zwar durch eingeschriebene Briefe an diejenigen Gewerke, welche zur Zeit des Erlasses derselben im Gewerkebuch eingetragen stehen.

Zwischen der Absendung der schriftlichen Einladung und dem Tage der Gewerkschaftsversammlung soll eine Frist von mindestens 10 Tagen liegen.

Die Wahl der Mitglieder des Grubenvorstandes erfolgt durch die Gewerkschaftsversammlung (§ 11 des Statuts).

Die Gewerkschaft (§ 12 des Statuts) wird durch einen aus drei bis neun Mitgliedern bestehenden Grubenvorstand vertreten.

Die Zahl der Mitglieder des Grubenvorstandes bestimmt innerhalb dieser Grenzen die Gewerkschaftsversammlung.

Es scheidet aus im Jahre 1909 ein Mitglied, in den vier folgenden Jahren je zwei Mitglieder, alsdann wieder in dem darauffolgenden Jahre ein Mitglied, in den vier folgenden Jahren wieder zwei Mitglieder und so fort.

Die Reihenfolge der Ausscheidenden bestimmt das Dienstalter; bei gleichem Dienstalter das durch die Hand des Vorsitzenden des Grubenvorstandes zu ziehende Los.

Wiederwahl ist statthaft.

Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtsperiode aus, so bilden die verbleibenden Mitglieder den Grubenvorstand bis zur nächsten ordentlichen Gewerkschaftsversammlung, in welcher dann eine Neuwahl für die Amtsdauer des ausgeschiedenen ordentlichen Mitgliedes stattfindet kann; dieselbe muss erfolgen, wenn der Grubenvorstand sonst weniger als drei Mitglieder zählen würde.

Der Grubenvorstand bilden zurzeit:

- Bergwerksdirektor Willy Daelen, Rentner in Wiesbaden, Vorsitzender;
- Bergwerksdirektor Raymond Pierre, Generaldirektor der Charbonnages réunis Laura & Vereinigung in Eyze-shoven (Holländisch Limburg), stellvertretender Vorsitzender;
- Amtsrichter a. D. Hermann Bever, jetzt Rechtsanwalt am Oberlandesgericht Düsseldorf in Düsseldorf;
- Fabrikbesitzer Johannes Colman, in Firma Gebrüder Colman, Langenberg, in Langenberg (Rheinland);
- Kaufmann Gustav Cremer, in Firma Theodor Müncker, Uerdlingen, in Uerdlingen (Niederrhein);
- Kaufmann Alfred Luyken, in Firma E. Neuhaus Söhne, Wesel, in Wesel;
- Kommerzienrat Carl Scheibler, Teilhaber der Firma Chemische Fabrik Kalk, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Cöln, in Cöln;
- Bankier Dr. jur. August Strube, Geschäftsinhaber der Deutschen Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien in Bremen;
- Kommerzienrat Fritz Vorster, Teilhaber der Firma Chemische Fabrik Kalk, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Cöln, in Cöln-Marienburg.

Der Grubenvorstand kann Sondervollmachten für einzelne Geschäfte oder einzelne Kreise von Geschäften ausstellen.

Zum Direktor ist Herr Bergwerksdirektor Adolf Wagner, Frankleben bei Merseburg, und zum Bevollmächtigten Herr Joseph Müller in Grosskayna bestellt.

Die Bekanntmachungen erfolgen durch:

- Deutscher Reichsanzeiger,
- Berliner Börsenzeitung,
- Kölnische Volkszeitung,
- Kölnische Zeitung,
- Rheinisch-Westfälische Zeitung,

- ferner noch:
- Weser-Zeitung,
 - Saale-Zeitung.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis 31. März. Der Grubenvorstand ist verpflichtet, alljährlich eine Gewerkschaftsversammlung zu berufen und derselben eine vollständige belegte Verwaltungsrechnung vorzulegen. (§ 112 Abs. 2 des A. B. G.)

Ueber die Verteilung des jährlichen Reingewinns beschließt der Grubenvorstand nach Massgabe der erzielten Erträge gemäss § 22 der Statuten. Dieser Paragraph lautet wie folgt:

Der Grubenvorstand bestimmt nach Massgabe der erzielten Erträge über die zu verteilende Ausbeute.

Eine Uebertragung der Feststellungsbefugnis auf einzelne Mitglieder ist unzulässig.

Der Grubenvorstand erhält für seine Tätigkeit eine Gesamtentlohnung von 8% des bilanzmässigen Reingewinns, der entsteht, nachdem die erforderlichen Abschreibungen und vom jeweiligen, nachmässig eingestellten Kuxkapital, unter welchem nur einzehaltige Zinsen zu verstehen sind, 4% in Abzug gebracht sind. Mindestens aber erhält der Vorstand 15 000 Mk. jährlich.

Die bisher erzielten Erträge sind zu Abschreibungen verwendet worden.

Die Bildung von Reservefonds ist nicht erforderlich. Das gesamte Erträgnis wird zu Abschreibungen unter besonderer Berücksichtigung der jährlichen (Kohlen-) Substanzverminderung und zur Ausschüttung von Ausbeuten benutzt.

Der Grubenfelderbesitzer der Gewerkschaft liegt im Geisetal bei Merseburg, welches sich durch die Mächtigkeit seiner Kohlenflöze auszeichnet. Die Kohle wird hier ausschliesslich durch Tagebau gewonnen.

Die Absatzmöglichkeiten der im Geisetal liegenden Werke sind als sehr günstige zu bezeichnen. Die Gewerkschaft grenzt an die Eisenbahnlinie Merseburg-Micheln. Diese Linie wird bis Ouerfurt durchgeführt und eröffnet sich hierdurch bedeutende Absatzgebiete, die sich bis in das Herz der Kali-Industrie und bis in Süddeutschland erstrecken.

Die Gewerkschaft hat 9 Pressen voll in Betrieb, weitere 3 Pressen mit maximal doppelter Leistungsfähigkeit probeweise laufen, und beschloss, noch 6 derartige Pressen aufzustellen.

Der durch Verträge gesicherte Grubenfelderbesitzer umfasst einschliesslich der bereits in Angriff genommenen Flächen 683 Morgen = 170,65,03 Hektar, welche durch ca. 180 Bohrungen, systematisch über das Grubenfeld verteilt, aufgeschlossen sind.

Ausserdem sind noch 20,40,10 Hektar Ha'denterrain und 24,65,81 Hektar Fabrik- und Baugelände vorhanden.

Ferner ist in der Gemarkung Runstedt das Auskohlungsrecht für eine Fläche von 583 Morgen = 145,76,55 Hektar durch notarielle Verträge vom 28. Oktober 1909 und 20. Mai 1910 erworben worden. Diese Verträge sind vom Amtsgericht Merseburg am 27. Juni 1910 in das Grundbuch von Runstedt eingetragen.

Das anstehende, ausschliesslich durch Tagebau gewinnbare Kohlenquantum ist auf mindestens 120 Millionen Tonnen zu bemessen.

Die Analysen sind folgende:

- für Rohkohle: 2100 Wärmeeinheiten, 58—56% Wasser, 4% Asche;
- für Briketts: 5100 Wärmeeinheiten, 14% Wasser, 8% Asche.

Die Brikettfabrik ist bemessen für eine Tagesleistung von 50, nach Durchführung der beschlossenen Erweiterung auf 120 Dwg. Briketts. Der Bau selbst ist so durchgeführt, dass eine Vergrößerung auf die doppelte Leistung jederzeit erfolgen kann.

Die Anlage setzt sich zusammen aus:

- dem Kessel- und Pumpenhaus (16 Stück Zweiflammrohrkessel à 115 m² Heizfläche, 12 Atm., Muldenrost und Ueberhitzung auf 275°);
- dem Nassdampf (3 Zerkleinerungssysteme mit Knorpelkohlensortierung, 1 Kesselkühlensystem);
- dem Trocken- und Presshaus (9 Röhrentrockner à 364 Röhren, ca. 753 m² Heizfläche; 9 schwere Brikettpressen für 6—8", 500 mm Zylinderdurchmesser, 650 mm Hub bei 220 mm Stempelhub; 3 Röhrentrockner à 420 Röhren, ca. 930 m² Heizfläche; 3 schwere Brikettpressen für 10—12", 500 mm Zylinderdurchmesser, 650 mm Hub bei 220 mm Stempelhub);
- der elektr. Zentrale (2 Fünfzylinder-Expansionsmaschinen mit Ventilsteuerung 500/750 PS., 107 Touren, hiervon eine zur Reserve; Drehstromdynamos 500 Volt, Frequenz 50; Drehstrom-Gleichstrom-Umformer für Lichtzwecke 220 V.);
- dem Kühlhaus;
- den Brikettschuppen (2 Stück aus Holz hergestellt, Länge 120 m, Breite 24 m, durch Längswand geteilt);
- dem Werkstattegebäude (Schmiede, Schlosserei, Dreherei, Schleiferei);
- dem Magazingegebäude (mit Oelkeller);
- dem Bade- und Mannschafhaus;
- dem normalspurigen Anschlussgleise 2,5 km nach Station Frankleben.

Die Wasser werden durch eine elektrisch betriebene Wasserhaltung (Kolbenpumpen, Turbinenpumpen) und eine Reserve-Dampfwasserhaltung bewältigt, die Kraft hierzu wird von der elektrischen Zentrale mittels einer Hochspannungsfreileitung (5000 Volt) übertragen. Betriebsspannung allerorts 500 Volt.

Die Gewerkschaft besitzt ferner: ein Verwaltungsgebäude, eine Werkkantine mit Schlaßsälen für 90 Mann, 15 verschiedene Beamten- und Arbeiterwohnhäuser mit 55 Wohnungen.

Seitens der Gewerke sind bisher folgende Kapitalien eingebracht worden:

- 1100 Mk. pro Kux Emissionskurs,
- 2500 „ pro Kux Zuzüsse lt. Beschluss der Gewerkschaftsversammlung vom 16. Juni 1906,
- 2000 „ pro Kux Zuzüsse lt. Beschluss der Gewerkschaftsversammlung vom 28. Februar 1908,
- 5600 Mk.

oder für tausend Kuxe 5 600 000 Mk.

Die Gewerkschaft ist beteiligt an den Braunkohlengewerkschaften Leonhardt und Gute Hoffnung mit je 150 Kuxen.

Die Bilanz per 31. März 1910 lautet wie folgt:

Aktiva:	
Grundstück	1 475 445,70 Mk
Grubenfeld	2 896 142,98 „
Beamten- und Arbeiterwohnhäuser	413 673,71 „
Schachtanlage	1,— „
Mobilien	11 613,33 „
Utensilien und Werkzeuge	39 314,49 „
Magazin	42 098,25 „
Grubenabschluß	175 189,37 „
Förderanlage	243 203,77 „
Wasserhaltung	85 143,91 „
Wasserleitung	30 340,54 „
Abraum	44 631,45 „
Zechenhahn	360 680,71 „
Maschinen	1 311 609,87 „
Elektrische Anlage	292 077,38 „
Werkstätten-Einrichtung	11 433,69 „
Fabrik- und Grubengebäude	1 315 869,21 „
Fabrikbau II	272 298,50 „
Konto-Korrent: Debitoren	674 686,66 „
Effekten	315 985,— „
Kassa	7 693,20 „
Fuhrpark	1,— „
Wegebau	1,— „
Beteiligung bei der Preisvereinigung	1 000,— „
Kautions	2 000,— „
Brikettbestand	1 782,20 „
Kohlenbestand	1,— „
Rückstellungen	3 323,73 „
Effekten-Konto II (eigige Obligationen)	2 450 000,— „
Disagio-Emissions-Unkosten-Tilgungs-Konto	199 577,40 „
	13 076 819,05 Mk.

Passiva:	
Kux-Kapital	4 490 000,— Mk.
Kaufgelder-Rest (unverzinstlich)	2 405 099,14 „
Konto-Korrent: Kreditoren	
a) Banken	731 757,20 „
b) Diverse	506 145,41 „
Akzepten	861 817,30 „
Obligationen	4 000 000,— „
Kohlenbestand	80 000,— „
Obligationen-Aufgeld	871 682,85 „
Gewinn- und Verlust-Konto	
	13 948 501,90 Mk.

Gewinn- und Verlust-Konto pro 31. März 1910.	
Gesamtkosten	Soll 627 572,28 Mk.
Abschreibungen	Haben 871 682,85 „
	1 499 255,13 Mk.
	Haben
Brutto-Gewinn einschl. Ueberschuss aus verkauftem Grubenfeld	1 499 255,13 Mk.

Zum Zwecke der Zahlung von Restkaufgeldern, Abstattung von Bankschulden und sonstigen Verbindlichkeiten sowie für den Ausbau der Brikettfabrik nebst den dazugehörigen Nebenanlagen hat die Gewerkschaft auf Grund des Beschlusses der Gewerkschaftsversammlung vom 18. Dezember 1908 die Aufnahme einer 5% zu 102% rückzahlbaren Anleihe im Betrage von 4 000 000 Mk., eingeteilt in 4000 Anteilscheine über je 1000 Mk. Nr. 1 bis 4000, beschlossen.

Auf dem gekauften, aber noch nicht eingetragenen Gruben-terrain ruhen noch einschliesslich der Restkaufgelder für das Auskohlungsrecht in Gemarkung Runstedt 2 670 623,66 Mk. Restkaufgelder, die nach Vertrag mit den Verkäufern im Jahre 1915 bis auf 234 340 Mk. und bis zum Jahre 1922 vollständig sind der Gewerkschaft gefällig sein müssen.

Die Anleihe-Bedingungen lauten wie folgt:

Die Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks „Michel“ zu Cöln a. Rhein gibt Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrage von 4 000 000 Mk., eingeteilt in 4000 Stück zu je 1000 Mk. mit den laufenden Nummern von 1—4000, aus. Die Teilschuldverschreibungen werden handschriftlich von zwei hierzu berechtigten Mitgliedern des Grubenvorstandes vollzogen und von einem Kontrollbeamten gegengezeichnet. Sie werden auf dem Namen der zu Bremen domizilierenden Deutschen Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mühlheim a. d. Ruhr, in Mühlheim a. d. Ruhr oder deren Order ausgestellt und sind durch Indossament übertragbar. Sämtlichen Teilschuldverschreibungen steht der gleiche Rang zu.

Die Teilschuldverschreibungen sind vom 1. April 1909 ab mit jährlich 5% in halbjährlichen Zinsen am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres verzinslich. Die Zinsen sind gegen Einlieferung der Teilschuldverschreibungen beigeigten Zinsscheine ausser bei der Kasse der Gewerkschaft

in Mühlheim a. d. Ruhr: bei der Deutschen Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mühlheim a. d. Ruhr, bei Herrn Delchmann & Co. in Bremen: bei der Deutschen Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, oder deren Zweigniederlassungen, bei Herrn Hermann Schüller, in Essen: bei Herrn Simon Hirschfeld, und etwaigen sonstigen in den im § 8 bezeichneten Zeitungen bekannt zu machenden Stellen zahlbar.

§ 3.
Jeder Teilschuldverschreibung sind 20 halbjährliche Zinsscheine und ein Erneuerungsschein beigegeben. Der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1909 fällig. Die Ausreichung einer weiteren Reihe von Zinsscheinen mit zugehörigem Erneuerungsschein erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen und kann gegen Einreichung des Erneuerungsscheines an den Einreicher mit Wirkung gegen den Inhaber der Teilschuldverschreibung erfolgen. Ist ein Erneuerungsschein bei der Gewerkschaft als verloren angemeldet, oder wird die Legitimation des Vorzeigers des Erneuerungsscheines von der Gewerkschaft beanstandet, so erfolgt die Ausreichung neuer Zinsscheine und des zugehörigen Erneuerungsscheines an den legitimierten Inhaber der Teilschuldverschreibung.

§ 4.
Für die Vorlegungsfrist der Zinsscheine, die Verjährung des Zinsspruches sowie für die Folgen des Abhandenkommens oder der Vernichtung von Zinsscheinen kommen die gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung.

§ 5.
Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen hört an demjenigen Tage auf, an dem dieselben zur Rückzahlung fällig werden.

Die Rückzahlung der fällig gewordenen Teilschuldverschreibungen erfolgt gegen deren Auslieferung bei den im § 2 genannten Zahlstellen. Mit diesen fällig gewordenen Teilschuldverschreibungen sind zugleich die zugehörigen Zinsscheine, welche später als am Tage der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen verfallen, einzuliefern. Geschieht dies nicht, so geht der Betrag der fehlenden Zinsscheine von dem Kapitalbetrage gekürzt.

§ 6.
Die Rückzahlung erfolgt vom 1. April 1914 ab mit einem Zuschlage von 2%, also mit 1020 Mk. für jede Teilschuldverschreibung, in jährlichen Tilgungsraten von 60.000 Mk. zuzüglich ersparter Zinsen, so dass die gesamte Anleihe bis spätestens 1. April 1944 zurückgezahlt ist. Der Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks „Michel“ steht das Recht zu, vom 1. April 1914 ab die Tilgung beliebig zu verschieben oder den ganzen noch umlaufenden Anleihebetrag mit sechsmonatlicher Frist auf einen Zinstern zur Rückzahlung zu kündigen. Die Rückzahlung kann unterbrochen oder vermindert werden, wenn und soweit die Summe der vorgeschriebenen Mindesttilgungen in den vorhergehenden Jahren überschritten worden ist. Die Gewerkschaft kann auch Teilschuldverschreibungen durch freihändige Rückkauf tilgen. Im Falle der Kündigung der Teilschuldverschreibungen sind die Inhaber derselben auf Befehl der Deutschen Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr, oder der Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks „Michel“ verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen bei Rückzahlung mit Blanko-Indossament zu versehen.

Die Nummer der zur Rückzahlung gelangenden Teilschuldverschreibungen werden durch das Los bestimmt. Die Auslösung erfolgt spätestens bis zum 1. Oktober jeden Jahres, zum erstmalig im Jahre 1913, durch die Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks „Michel“. Ueber den Hergang ist eine öffentliche Urkunde anzuführen. Die Nummer der gezogenen Teilschuldverschreibungen sowie etwaige Restanten werden nach der Ziehung durch die Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks „Michel“ in den im § 8 bezeichneten Zeitungen veröffentlicht. Die ausgelosten Teilschuldverschreibungen sind an dem auf die Ziehung folgenden 1. April fällig.

§ 7.
Die nicht pünktliche Erfüllung der Anleihebedingungen durch die Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks „Michel“ berechtigt die Inhaber von Teilschuldverschreibungen, insgesamt oder auch einzeln ihre Forderungen als fällig zu betrachten und sie der Gewerkschaft zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen.

Ebenso ist in solchem Falle die Deutsche Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr, berechtigt, für die Inhaber von Teilschuldverschreibungen die zur Sicherstellung der Anleihe bestellte Hypothek geltend zu machen.

§ 8.
In allen die Teilschuldverschreibungen, insbesondere deren Verzinsung, Auslösung, Kündigung und Tilgung betreffenden Angelegenheiten erfolgen die Bekanntmachungen in den nachstehenden Zeitungen:

1. Deutscher Reichsanzeiger,
2. Berliner Börsen-Zeitung,
3. Kölnische Volkszeitung,
4. Kölnische Zeitung,
5. Rheinisch-Westfälische Zeitung.

Geht eins dieser Blätter ein oder wird es unzugänglich, so bestimmt die Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks „Michel“ an dessen Stelle ein anderes öffentliches Blatt, und wird dieser Wechsel in den übrigen Blättern bekannt gemacht.

Einer besonderen Benachrichtigung der Eigentümer der einzelnen Teilschuldverschreibungen bedarf es in keinem Falle. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Deutschen Reichsanzeiger.

§ 9.
Die gemäß § 6 ausgelosten und getilgten Teilschuldverschreibungen sind zu vernichten und ist hierüber eine gerichtliche oder notarielle Urkunde aufzunehmen. Diese Urkunden werden von der Deutschen Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr, bis zur Löschung der für die Teilschuldverschreibungen bestellten Sicherungshypothek aufbewahrt.

§ 10.
Zur Sicherung der Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrage von 4.000.000 Mk. sowie des Aufwandes nebst Zinsen und Kosten werden zugunsten der Deutschen Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr, in Mülheim a. d. Ruhr und deren Rechtsnachfolger, nämlich der durch Indossament

legitimierten Besitzer von Teilschuldverschreibungen gemäß § 1187 des Bürgerlichen Gesetzbuches nachfolgende Sicherheiten an dem der Gewerkschaft gehörenden resp. vertraglich gesicherten Areal in einer Gesamtgröße von rund 450 ha bestell:

1. eine Sicherungshypothek von 4200.000 Mk. an den gesamten zur Grube Rheinland gehörigen, bereits eingetragenen oder durch Kaufverträge und Vormerkungen gesicherten Grundbesitz der Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks „Michel“. Die Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks „Michel“ verpflichtet sich, die Auflassungen, sobald dieses angängig ist, zu vollziehen und die eingetragenen Grundstücke für die Sicherungshypothek zur Mihaft zu stellen. Von dem eingetragenen Terrain sind 23,506 Hektar mit Sicherungshypotheken in Höhe von 137.994,40 Mk. belastet. Dieselben sollen Forderungen der Verkäufer sichern, die entstehen, wenn die belasteten Grundstücke ausgekocht werden sollen. Der Fall kann nicht eintreten, da diese Grundstücke teils mit Fabrikanlagen bebaut sind, teils als Haldenterrain dienen.

Au dem gekauften, aber noch nicht eingetragenen Grubenterrain ruhen noch 1.297.646,98 Mk. Restkaufgelder, die nach Vertrag mit den Verkäufern im Jahre 1916 bis auf 264.754,52 Mk. und bis zum Jahre 1922 vollständig seitens der Gewerkschaft getilgt sein müssen.

2. Die Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks „Michel“ hat sich ferner der Deutschen Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr, gegenüber verpflichtet, die durch Eintragung der Vormerkungen zur Erhaltung des Rechtes auf Auflassung gesicherten Grundstücke der Felder Neumark und Rossbach mit Ausnahme von Restkaufgelderhypotheken ohne Einverständnis der Deutschen Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr, nicht weiter dinglich zu belasten. Sollten einzelne dieser Felder veräußert werden, so hat die Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks „Michel“ im Einvernehmen mit der Deutschen Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr, den Erlös gewinnbringend anzulegen oder so lange zu deponieren, bis die Gewerkschaft nach dem Jahre 1914 Teilschuldverschreibungen damit zurückerwerben kann.

3. Die Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks „Michel“ hat sich der Deutschen Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr, gegenüber verpflichtet, sowohl die der einzutragenden Sicherungshypothek vorgehenden Hypotheken, wenn deren Forderungen erloschen sind, als auch Teilbeträge der bewilligten Sicherungshypothek, welche durch die im Wege der ordentlichen oder verstärkten Tilgung erfolgte Einlösung von Teilschuldverschreibungen erloschen sollten, löschen zu lassen und zur Sicherung dieses Anspruchs auf Löschung, wenn diese Hypotheken sich mit dem Eigentum in einer Person vereinigen, Vormerkungen gemäß § 1179 B.G.B. in das Grundbuch einzutragen zu lassen.

Sollte der Grundbuchträger zu der Löschung des entsprechenden Teilbetrages der Hypothek die Löschungsbewilligung der Deutschen Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr, erfordern, so ist die letztere solche Löschungsbewilligung zu erteilen verpflichtet, sobald ihr durch die im § 9 erwähnte Urkunde die Einlösung und Vernichtung eines entsprechenden Teiles der Teilschuldverschreibung oder die Hinterlegung der Rückzahlungsbeträge von der Gewerkschaft nachgewiesen wird. Die Deutsche Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr, ist nicht verpflichtet, zu überwachen, dass der erloschen entsprechende Beträge tatsächlich zur Löschung gelangen.

§ 11.
Diese Bezeugnisse der Deutschen Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr, hinsichtlich der Sicherheiten sind ausschliessliche, so dass die einzelnen Teilschuldverschreibungsgläubiger für ihre Forderungen die Befugnisse nicht ausüben können.

Andererseits ist die Deutsche Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr, verpflichtet, irrtümliche Einlösungen und Vernichtungen eines entsprechenden Teiles der Teilschuldverschreibungen, welche die Sicherheit der Gläubiger mindern, ohne dass das Schuldkapital durch Tilgung entsprechend vermindert ist oder vermindert wird.

§ 12.
Die Deutsche Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr, ist zu Verfügungen über die Sicherungshypothek und übrigen Sicherheiten auch befugt, soweit es sich um Ausführung von Beschlüssen der Inhaber von Teilschuldverschreibungen in Gemässheit des Reichsgesetzes vom 4. Dezember 1899 oder von Anweisungen des auf Grund dieses Gesetzes etwa bestellten Vertreters handelt.

§ 13.
Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen nehmen entsprechend dem Nennwerte an den bestellten Sicherheiten teil, der Übertragung einer Teilschuldverschreibung geht zugleich der entsprechende Anteil an den Sicherheiten auf den Erwerber über.

§ 14.
Die Deutsche Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr, wird in Gemässheit des § 1189 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Vertreterin der jeweiligen Gläubiger bestellt. Als solche ist sie insbesondere berechtigt:

a) die Löschung der Hypothek oder eines Teilbetrages zu bewilligen, jedoch nur nach Einlösung, Vernichtung oder Kraftloserklärung sämtlicher oder eines entsprechenden Teiles der Teilschuldverschreibungen oder nach Hinterlegung der entsprechenden Beträge;

b) auf Wunsch der Gewerkschaft Teile des verpfändeten Grundbesitzes gegen Tausch mit anderen Grundstücken aus der Mihaft zu entlassen, wenn der Gegenwert des einzutauschenden mit dem auszutauschenden Objekte nach dem Gutachten eines von der Deutschen Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr, bestimmten Sachverständigen — falls sie ein derartiges Gutachten wünscht — mindestens der gleiche ist, und wenn die Gewerkschaft bewirkt, dass die für die Schuld bestellte Hypothek den eingetauschten Gegenstand mit gleichwertiger Sicherheit ergreift, welcher ihr an dem auszutauschenden zustand;

c) einzelne Grundstücke oder Grundstückeile aus der Pfandhaftung zu entlassen, wenn der Verkaufspreis bezw. auf Verlangen der Deutschen Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr, der durch von letzterer bestimmter Taxatoren zu ermittelnde Wert des aus der Pfandverbindlichkeit zu entlassenden Objektes in Teilschuldverschreibungen oder in bar hinterlegt wird oder insoweit der gleiche Betrag der Anleihe bereits getilgt ist;

d) die jeweiligen Gläubiger bei Geltendmachung der Hypothek insbesondere vor Gericht zu vertreten, sowie den Erlös einstuweiliger Verfügungen, die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung des verpfändeten Grundbesitzes zu betreiben;

e) Willenserklärungen jeder Art, die sich auf die Hypothek beziehen, insbesondere Kündigungen und sonstige Erklärungen abzugeben und zu empfangen, sowie auch Zahlungen entgegenzunehmen.

§ 15.
Die Deutsche Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr, ist berechtigt, die ihr übertragenen Vertretungsbefugnisse jederzeit im vollen Umfange oder geteilt an einen Dritten zu übertragen und die Eintragung eines entsprechenden Vermerks im Grundbuch im eigenen Namen und namens der Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks „Michel“ zu bewilligen und zu beantragen.

§ 16.
Die Eigentümer der Teilschuldverschreibungen können ihr Recht aus denselben gegen die Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks „Michel“, abgesehen von den Hypotheken und anderen Sicherheiten, selbständig geltend machen. Falls die Deutsche Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr, die Rechte der Hypothekengläubiger wahrnimmt, ist dieselbe berechtigt, die Übertragung der Teilschuldverschreibung auf ihren Namen durch Indossament zu verlangen, und die ihr erwachsenen Kosten den Inhabern der Teilschuldverschreibungen im Verhältnis der Forderungen der letzteren zur Last zu rechnen und einen entsprechenden Kostenvorschuss von den Gläubigern einzufordern.

§ 17.
Die zur Anlage oder Verbreitung öffentlicher Strassen erforderlichen Teilscheine sind aus der Mihaft derart zu entlassen, dass der der Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks „Michel“ etwa vergütete Betrag für diese Fläche zur Verstärkung der Anleihe tilgung Verwendung findet; bei ungentlicher Abtretung ist eine besondere Leistung der Gewerkschaft für die Pfandentlastung nicht erforderlich.

§ 18.
Die Deutsche Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr, wird den Eigentümern von Teilschuldverschreibungen gegenüber, abgesehen von den besonders aufgeführten Verpflichtungen aus diesen und aus ihrem Indossament nicht verpflichtet.

§ 19.
Zu den Anleihebedingungen ist folgendes zu bemerken:

Auf die grundbuchlich eingetragenen Rechte zur Ausklopfung des neu erworbenen Runstedter Grundbesitzes ist eine Anzahlung von ca. 1/2 des Kaufpreises geleistet. Für die Restzahlung ist dem Gläubiger eine Hypothek bestellt, welche mit je ein Viertel des Betrages nach je 2 Jahren zurückzuzahlen ist, so dass die gesamte Hypothek im Jahre 1918 getilgt sein muss.

Die Felder Neumark und Rossbach sind verkannt und scheiden als Sicherheit für die Anleihe aus. Dagegen sind neue Aufwendungen in Höhe von 1.554.010,13 Mk. gemacht worden, abzüglich ausserordentliche Abschreibungen 572.682,71 „

981.327,42 Mk.

dazu kommen für geleistete Zahlungen und Restzahlungen auf die Grubenfelder 967.769,96 „

insgesamt 1.949.097,38 Mk.

Hiernach sind die Bedingungen des § 10 Abs. 2 der Anleihebedingungen erfüllt, wonach der Erlös aus verkauften Grubenfeldern gewinnbringend anzulegen ist.

Die Anleihe ist von Mai 1909 datiert.

Die Talonsteuer trägt die Gewerkschaft.

Auf die Rechtsverhältnisse der Gewerkschaft finden die Vorschriften des Allgemeiner Berggesetzes (A.B.G.) Anwendung.

Nach den Bestimmungen der §§ 95—100 des A.B.G. hat eine Gewerkschaft die Rechtstellung einer juristischen Person (siehe auch Auszug aus dem Handelsregister, Spalte 7).

Cöln a. Rhein, den 29. Dezember 1910.

Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks „Michel“.

Willy Daelen. H. Bever.

des Eisensteinbergwerks „Michel“ (Braunkohlen und

DEUTSCHE NATIONALBANK

KOMMANDITGESELLSCHAFT AUF AKTIEN
Hinke, Müller.

Von dieser Anleihe sind bereits M. 2.000.000.— begeben; restliche M. 2.000.000.— offerieren wir hiermit

zum Kurse von 100 0/0.

Mülheim a. d. Ruhr und Köln im Januar 1911.

DEUTSCHE NATIONALBANK

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Zweigniederlassung Mülheim a. d. Ruhr.

Deichmann & Co.

